

Spenden & Zuwendungen

Zweck des seit 1972 bestehenden Krankenhausfinanzierungsgesetzes "ist die wirtschaftliche Sicherung der Krankenhäuser, um eine qualitativ hochwertige, patienten- und bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit leistungsfähigen, qualitativ hochwertig und eigenverantwortlich wirtschaftenden Krankenhäusern zu gewährleisten..." (§ 1 Abs. 1. KHG) Aus diesem Auftrag und dem in unserer Stiftungssatzung genannten Zweck stellen wir darüber hinaus an uns den Anspruch, unsere medizinische und pflegerische Qualität kontinuierlich zu verbessern.

Es gibt viele Menschen in der Region, die uns durch ihr ehrenamtliches Engagement Zeit schenken. Andere tragen durch Spenden dazu bei, dass wir das hohe Niveau unserer Patientenversorgung halten können. Für beides möchten wir uns an dieser Stelle herzlich bedanken. Sie können sich sicher sein, dass wir mit den uns zugedachten Spendengeldern verantwortungsbewusst und ordnungsgemäß umgehen. Jeder Beitrag, auch wenn er noch so klein ist, zeigt uns Ihre Verbundenheit mit unserem Haus - das freut uns ganz besonders.

Wie Sie uns helfen können

Lassen Sie uns Ihre Spende gerne online über das untenstehende Spendenformular zukommen. Jeder noch so kleine Betrag hilft uns, eine bestmögliche medizinische und pflegerische Versorgung unserer Patientinnen und Patienten sicherzustellen.

Ganz wichtig: Bitte geben Sie bei Geldspenden über 300 Euro unbedingt Ihre vollständige Adresse an - wir möchten uns schließlich bei Ihnen bedanken und Ihnen eine Spendenbescheinigung zukommen lassen. Bei geringeren Beträgen reicht der Bareinzahlungsbeleg (Quittung) oder die Buchungsbestätigung der Bank als Nachweis für den Sonderausgabenbezug aus. Auf Wunsch stellen wir Ihnen auch bei Beträgen unter 300 Euro gerne eine Spendenbescheinigung aus. Wir bestätigen, dass die Förderung nur zur öffentlichen Gesundheitspflege verwendet wird.

Gemeinsam schaffen wir das - dafür sagen wir Ihnen bereits jetzt Danke.
